



Antrag auf Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat

für Pedelecs/E-Bikes

- Diebstahl
- Vandalismus
- Akku-/Motorschutz
- Verschleiß
- Grobe Fahrlässigkeit
- Zubehör
- Gepäck
- Reparatur
- Zubehör
- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler
- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben
- Schutzbrief



... einfach eine
gute Wahl!



**Ammerländer
Versicherung**

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit WaG

Antrag neu Ersatz Versicherungsschein-Nr. Makler/Vermittler-Nr. Untervermittler/Aktenzeichen

Antragsteller
(Privatperson) Titel

Herr Frau Divers Name Vorname Geburtsdatum

Straße und Hausnummer PLZ, Wohnort

Telefon E-Mail

Beginn/Zahlung . . **Vertragsdauer** 1 Jahr 3 Jahre
Beginn: 00.00 Uhr

*Der Vertrag verlängert sich stillschweigend weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf, der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Zahlweise: jährlich 1/2jährlich 1/4jährlich monatlich Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich.

Zu versicherndes Pedelec/E-Bike **Classic**

bis max. 10.000,- Euro

Der vorstehend und nachfolgend verwendete Begriff Pedelec/E-Bike meint ausschließlich Fahrräder mit elektrischer Tretunterstützung, für die keine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht.

Handelt es sich um Risiken, welche nicht gezeichnet werden? (siehe Rückseite unter 7) nein ja Wenn ja, ist kein Versicherungsschutz möglich.

Pedelec/E-Bike 1

Kaufpreis/Versicherungssumme
 Marke Typ Carbonfahrrad ja
 Rahmennummer (Muss auf der Original-Fahrradrechnung vermerkt sein) Rechnungsnummer Onlinekauf ja
Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)
 neu gebraucht Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)

Pedelec/E-Bike 2

Kaufpreis/Versicherungssumme
 Marke Typ Carbonfahrrad ja
 Rahmennummer (Muss auf der Original-Fahrradrechnung vermerkt sein) Rechnungsnummer Onlinekauf ja
Kaufdatum (TT/MM/JJJJ)
 neu gebraucht Bei gebraucht gekauften Rädern zusätzlich das Datum der Erstanschaffung (TT/MM/JJJJ)

Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec/E-Bike besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall auf den vereinbarten Betrag begrenzt.

1.000 Euro 3.000 Euro

Hinweis:
Für Fahrräder aus Carbon besteht voller Versicherungsschutz mit folgender Ausnahme: Vandalismus- oder Reparaturschäden am Rahmen eines Carbonrades sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Pedelec / E-Bike 1
Pedelec / E-Bike 2
Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder
Summe
19 % Versicherungssteuer
Gesamtjahresbeitrag brutto
Beitrag gemäß Zahlweise

Beiträge Fahrrad-Vollkaskoversicherung Privat für Pedelecs / E-Bikes **Classic**



versicherte Gefahren: u.a. Diebstahl, Vandalismus, Unfall, Beschädigungen, Akku- und Motorschutz
 versicherte Gegenstände: Fahrrad, fest oder lose mit dem Fahrrad vernundenes Zubehör, Gepäck

		Classic			
Versicherungssumme in EURO		Jahresbeitrag bei einjährigem Vertragsabschluss		Jahresbeitrag bei dreijährigem Vertragsabschluss	
ab	bis	netto	brutto	netto	brutto
1	1.150	50,00	59,50	47,50	56,53
1.151	1.300	53,00	63,07	50,50	60,10
1.301	1.600	55,00	65,45	52,00	61,88
1.601	1.800	57,00	67,83	56,00	66,64
1.801	2.000	59,00	70,21	56,00	66,64
2.001	2.200	64,00	76,16	58,80	69,97
2.201	2.400	65,00	77,35	58,80	69,97
2.401	2.600	66,00	78,54	58,80	69,97
2.601	2.800	71,00	84,49	64,80	77,11
2.801	3.000	72,00	85,68	64,80	77,11
3.001	3.200	91,00	108,29	85,80	102,10
3.201	3.400	93,00	110,67	85,80	102,10
3.401	3.600	94,00	111,86	85,80	102,10
3.601	4.000	99,00	117,81	89,80	106,86
4.001	4.500	124,00	147,56	118,00	140,42
4.501	5.000	134,00	159,46	127,00	151,13
5.001	5.500	144,00	171,36	137,00	163,03
5.501	6.000	149,00	177,31	142,00	168,98
6.001	7.000	175,00	208,25	166,00	197,54
7.001	8.000	200,00	238,00	190,00	226,10
8.001	9.000	225,00	267,75	214,00	254,66
9.001	10.000	250,00	297,50	238,00	283,22



Die zusätzlichen Leistungen der ACE COMFORT-Mitgliedschaft

- 24-Stunden-Service-Hotline Pannenhilfe direkt vor Ort
- Abschleppdienst, wenn eine schnelle Reparatur nicht möglich ist
- Weiter- bzw. Rückfahrt mit dem Taxi oder der Bahn
- Bergung
- Leih-/Mietfahrrad
- Fahrrad-Rücktransport
- Übernachtung im Notfall
- Werkstattvermittlung

*Händlerverkaufspreis des Fahrrades inkl. der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion gehörenden Teile.
 Der Händlerverkaufspreis ist kaufmännisch auf den vollen EURO zu runden.

Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec/ E-Bike besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers ausschließlich für Schäden durch Diebstahl. Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungsfall je nach vertraglicher Vereinbarung auf 1.000,- EURO oder 3.000,- EURO begrenzt.

Beitrag Diebstahl-Zusatzversicherung Familienfahrräder

	Jahresbeitrag	
Entschädigung bis	netto	brutto
1.000,-	16,00	19,04
3.000,-	29,00	34,51

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer der Ammerländer Versicherung: DE56ZZZ0000022435

Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ammerländer Versicherung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Name und Anschrift des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn Versicherungsnehmer nicht der Kontoinhaber ist)

Herr

Frau

Divers

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

E-Mail Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bemerkungen:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Satzung sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Ammerländer Versicherung, Bahnhofstraße 8, 26655 Westerstede. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 44 88 / 5 37 37-100, per E-Mail an: info@ammerlaender-versicherung.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten, hierauf verzichten wir jedoch. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einen Monat.

Einwilligungsklausel nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)

Ich willige ein, dass die Ammerländer Versicherung im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderung) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass die Ammerländer Versicherung meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ich ermächtige die Ammerländer Versicherung bei allen Vorversicherern des im Antrag nachgefragten Zeitraums alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachzuprüfen.

Diese Einwilligung gilt in Verbindung mit dem „Merkblatt zur Datenverarbeitung“, das Sie mit dem Versicherungsschein übersandt bekommen.

Einwilligungen

- Ich bin damit einverstanden, dass mir Informationen über allgemeine Änderungen/neue Produkte z. B. per E-Mail zugeschickt werden.
- Ich bestätige, dass ich die Mitteilung nach §19 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, die Belehrung zum Widerrufsrecht, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, die Verbraucherinformation und die Satzung zur Kenntnis genommen habe und mit deren Inhalt einverstanden bin.
- Ich verzichte hiermit auf Beratung und Dokumentation der Beratung.
Wir weisen Sie darauf hin, dass sich ein Verzicht nachteilig auf Ihre Möglichkeit auswirken kann, gegen uns einen Schadenersatzanspruch wegen einer Verletzung der Beratungs- und Dokumentationspflicht geltend zu machen.

Unterschriften

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Vermittlers

WICHTIGE MITTEILUNG

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich

einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

Allgemein

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich der Widerrufsbelehrung, den Risikobeschreibungen, dem Versicherungsschein und den gesetzlichen Bestimmungen, der von der Aufsichtsbehörde genehmigten Satzung, den allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen und den Verbraucherinformationen.

Die Verbraucherinformationen bestehen aus dem Produktinformationsblatt, der Information gemäß §§ 1 ff. VVG-InfoV, dem Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den Hinweisen nach § 28 Abs. 4 VVG und § 19 Abs. 5 VVG.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das deutsche Recht Anwendung. Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel: 0228 41080, Fax: 0228 4108-1550, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: <http://www.bafin.de>

Wir sind Mitglied im Verein **Versicherungsombudsmann e. V.** Damit ist für Sie als weiterer Service die Möglichkeit gegeben, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080 632, 10006 Berlin,
Tel: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000,

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de,
Internet: www.versicherungsombudsmann.de.

Bei elektronisch abgeschlossenen Versicherungsverträgen (per E-Mail oder über das Internet) können Sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS) an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren teilnehmen. Durch die Mitgliedschaft in der **Verbraucherschlichtungsstelle Versicherungsombudsmann e.V.** haben wir uns gemäß § 36 VSBG dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teilzunehmen. Weitere Informationen über die OS erhalten Sie über diesen Link: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Geltungsbereich: Deutschland; nur Absicherung von Personen möglich, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Mitgliedschaft: Die Mitgliedschaft beginnt mit Abschluss eines Versicherungsvertrages und endet mit dessen Ablauf. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Vertragsgrundlagen und wichtige Hinweise

1. Annahmerichtlinien

Versicherbar sind Pedelecs/E-Bikes mit einem Kaufpreis bis 10.000,- EURO einschließlich der fest mit dem Fahrrad verbundenen und zur Funktion des Fahrrades gehörenden Teile.

2. Sicherungen

- Das Fahrrad muss jederzeit bei Nichtgebrauch mit einem eigenständigen verkehrsüblichen Schloss (kein Zahlenschloss) gesichert sein. Zudem ist das Fahrrad zum Schutz gegen Wegtragen bei Diebstahl an einen festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Fahrradständer, Baum, Straßenschild) anzuschließen.
- In gemeinschaftlich genutzten Räumen muss das Fahrrad lediglich mit einem eigenständigen verkehrsüblichen Schloss verschlossen werden.
- In einem ausschließlich selbstgenutzten abgeschlossenen Gebäude/Raum/Schuppen entfällt die Verschlussvorschrift.

3. Rahmen-/Codierungsnummer

Fahrräder (auch aus Carbon), welche keine Rahmennummer haben, müssen bei der Polizei, beim Fachhändler oder beim Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e. V. (ADFC) codiert werden.

Die Rahmen-/Codierungsnummer muss auf der Originalfahrradrechnung vermerkt sein. Ist die Rahmen-/Codierungsnummer nicht auf der Rechnung enthalten, kann bei Antragstellung hilfsweise eine Kopie der Rechnung in Kombination mit dem Serviceheft (mit Rahmen-/Codierungsnummer) oder einem Fahrradpass (mit Rahmen-/Codierungsnummer) o. ä. eingereicht werden.

Ausnahme Onlineshop:

Ist die Rahmen-/Codierungsnummer nicht auf der Originalfahrradrechnung des Onlineshops vermerkt, so ist mit Antragstellung die Rechnungsnummer anzugeben. Zusätzlich benötigen wir zur genauen Identifikation des Fahrrades auch die Angabe der Rahmen-/Codierungsnummer.

4. Antragsaufnahme

Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden. Unterjährige Versicherungen werden grundsätzlich nicht gezeichnet.

5. Vertragsbeginn/-ablauf

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz ab beantragtem Versicherungsbeginn, frühestens jedoch einen Tag nach Antragstellung.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag kann auf ein oder drei Jahre abgeschlossen werden. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

7. Risiken, welche nicht gezeichnet werden

- Fahrräder, welche nicht durch eine Privatperson erworben wurden
- Fahrräder, welche nicht zu privaten Zwecken genutzt werden
- Fahrräder, für die kein Original-Händlerkaufbeleg vorliegt
- Fahrräder mit einem Händlerverkaufspreis von mehr als 10.000,- EURO
- Fahrräder ohne Hilfsmotor (herkömmliche Fahrräder)
- Fahrräder, die älter als 3 Jahre sind
- Fahrräder, die eine Beschädigung aufweisen, welche die Funktion beeinträchtigt
- Fahrräder ohne Rahmen-/Codierungsnummer
- Eigenbauten
- Umbauten (Fahrräder, bei denen die nachträglich angebrachten oder ausgetauschten Fahrradteile 20 % des ursprünglichen Händlerverkaufspreises übersteigen)
- Velomobile/ vollverkleidete Fahrräder
- Dirt-Bikes
- Pedelecs/E-Bikes, für die eine Versicherungs- oder Führerscheinplicht besteht
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz).

8. Besonderheit Carbon-Fahrrad

Schäden am Rahmen von Carbon-Fahrrädern sind ausgeschlossen.

9. Diebstahl-Zusatzversicherung für Familienfahrräder

Ergänzend zu dem versicherten Pedelec/E-Bike besteht Versicherungsschutz pauschal auch für alle weiteren Fahrräder und Fahrradanhänger im Haushalt des Versicherungsnehmers ausschließlich für Schäden durch Diebstahl.

Der Versicherer erstattet die Kosten für ein neues Fahrrad gleicher Art und Güte (Neuwert). Die Entschädigungsleistung ist pro Jahr und Versicherungs-

fall je nach vertraglicher Vereinbarung auf 1.000,- EURO oder 3.000,- EURO begrenzt.

10. Sonstige Vereinbarungen und Hinweise

Der Vermittler berät Sie bei Abschluss des Vertrages. Er ist zur Entgegennahme mündlicher Erklärungen und Angaben nicht bevollmächtigt, und zwar weder vor noch bei Vertragsabschluss. Sämtliche Erklärungen und Angaben sind daher schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch, wenn Erklärungen und Angaben dem Vermittler gegenüber, bereits bevor Sie diese Klausel gelesen haben, gesprächsweise geäußert wurden.

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

Dem Antragsteller wird die Durchsicht des Versicherungsantrages nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt.

Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und vom Versicherer bestätigt werden.

11. Zahlweise

Jährlich, 1/2jährlich, 1/4jährlich, monatlich. Monatliche Zahlung nur bei Abbuchungsverfahren möglich. Der Folgebeitrag ist bei Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten.

12. Nebengebühren

Abgesehen von den gesetzlichen Abgaben (z. B. Versicherungssteuer) berechnen wir:

1. Mahngebühren in Höhe von 2,50 Euro.

Mahngebühren bei qualifizierter Mahnung mind. 5,00 Euro.

2. Gebühren bei Rücklastschriften entsprechend dem im Einzelfall von dem Bankinstitut belasteten Gebühren.

13. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechnigen, den Versicherungsschutz zu versagen.